

Senneheim (Bielefeld/Teutoburger Wald) 9.10.-23.10.2021

Liebe Kinder und Familien,
wie ihr vielleicht schon gehört habt, findet in der Zeit vom

9. Oktober – 23. Oktober 2021

im Senneheim unsere diesjährige Herbstfreizeit statt. Das Senneheim liegt
in Bielefeld Sennestadt am Südhang des Teutoburger Waldes.

Eingeladen sind Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren.

Um den Kostenbeitrag für Sie niedrig zu halten bemühen wir uns, alle
möglichen Förderungen und Zuschüsse auszuschöpfen.

Kosten:

- | | |
|--|----------|
| - Das erste Kind einer Familie zahlt | 260,00 € |
| - Jedes weitere Kind einer Familie zahlt | 240,00 € |
| - Nicht Duisburger Kinder zahlen | 300,00 € |

Ermäßigungen:

- Für KJG-Mitglieder/innen in Höhe des jährlichen KjG-Beitrags
- Für Angehörige der Fördergruppen (s. Anmeldung) 50,00 €

Anmeldungen nimmt ab sofort das Gemeindebüro (Holtener Str. 176) ent-
gegen. Diese werden gültig mit einer gleichzeitigen Anzahlung von 30 €
auf das Konto bei der Vereinsbank IBAN: DE73350603865210560009
BIC: GENODED1VRR, Empfänger: KJG Herz-Jesu. Bitte als
Verwendungszweck den Namen des Kindes/der Kinder angeben.

Wir freuen uns auf alle, die in diesem Jahr mitfahren wollen.

Also: Schnell ins Gemeindebüro und anmelden!

Euer Lagerleitungsteam

Für weitere Informationen steht gerne zur Verfügung:

Fam. Haak ☎ 584167

✉ hela21@kjg-herz-jesu.info

außerdem: <http://lager.kjg-herz-jesu.info>
<http://www.senneheim.de>

Senneheim (Bielefeld/Teutoburger Wald) 9.10.-23.10.2021

Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur obigen Freizeit an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

- KJG Mitglied (falls nicht in Herz-Jesu/Neumühl, bitte Nachweis beifügen)
Mitglied werden? Jahresbeitrag Kinder 35€ oder ermäßigt - Anruf genügt
Jahresbeitrag Geschwister (6-17 Jahre) 29€

Für die Bezuschussung durch die Stadt Duisburg (nur für Kinder aus Duisburg) ist
die Zuordnung zu Förderungsgruppen notwendig:

- Sozialhilfeempfänger
- Elternteil arbeitslos oder von Kurzarbeit betroffen
- Behinderte
- Elternteil allein stehend
- Familie mit drei oder mehr zu unterhaltenden Kindern
- Besondere Gründe im Sinne der Nr. 1.58 der Landesrichtlinien, z.B. erziehungsschwieriges Milieu, Scheidungsverfahren der Eltern, Betreuungsprobleme wegen Krankheit von Mutter/Vater. Die zutreffenden Gründe müssen schriftlich nachgewiesen und begründet werden.
- arbeitslose Teilnehmer bis zum 21. Lebensjahr (Nachweis erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen in der gültigen Fassung an.

(Die Teilnahmebedingungen liegen im Gemeindebüro zur Einsicht aus oder können unter
<http://lager.kjg-herz-jesu.info> herunter geladen werden.)

Bitte Rückseite beachten!



Rückzahlung von Teilnehmerbeiträgen:

In den Teilnehmerbeiträgen unserer Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen ist eine Förderung durch Zuschüsse öffentlicher Stellen (Stadt, Land, usw.) auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und der Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt.

Wenn diese nicht in der einkalkulierten Höhe ausgezahlt werden sollten, ist dies das Risiko des Veranstalters - durch diesen Umstand wird sich kein Teilnehmerpreis erhöhen.

Es gibt aber auch Fälle, bei denen sich nach Abschluss der Maßnahme aufgrund der ausgezahlten Zuschüsse ein „Überschuss“ ergibt. Da dies lt. Richtlinien der Zuschussgeber nicht statthaft ist (weil es sich bei den Zuschüssen um Steuermittel handelt, aus denen die Maßnahme gefördert wurde), müssen etwaige Überschüsse an die Teilnehmer zurückgezahlt werden. Oder - worüber wir uns natürlich sehr freuen würden - die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten spenden uns den infrage kommenden Betrag für unsere Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Daher bitten wir Sie den folgenden Hinweis auszufüllen.

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir im Falle der Rückzahlungsverpflichtung eines Teils des Teilnehmerpreises in Folge höherer als der kalkulierten öffentlichen Zuschüsse (Überschuss) durch den Veranstalter

- den entsprechen Betrag zurückerhalten möchte*
- den entsprechenden Betrag für künftige Freizeitmaßnahmen spende

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

*Eine Rückzahlung erfordert die Angabe einer Bankverbindung! Falls keine der Wahlmöglichkeiten angekreuzt ist gehen wir von der Spende aus.

Bankverbindung für Rückzahlung:

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

LUST AUF ABENTEUER?



VOM 9. OKT - 23. OKT 2021

KOMM MIT UNS!

WWW.HEL21.KJG-HERZ-JESU.INFO